



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Entwicklung des Krankenstandes in der Landespolizei

1. Wie viele krankheitsbedingte Fehltage sind bei den Beamtinnen und Beamten der Landespolizei im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 angefallen?

Antwort:

2023: 214.125 Fehltage

2024: 104.906 Fehltage

2. Wie hoch ist der durchschnittliche Abwesenheitskrankenstand in 2023 und im ersten Halbjahr 2024 gewesen?

Antwort:

2023: 23,5 Tage (Anzahl Fehltage / Anzahl Beschäftigungsverhältnisse)

2024 / 1.HJ: 11,9 Tage

3. Wie hoch ist der Anteil von Langzeiterkrankungen (> 6 Wochen) an der Gesamtzahl der Krankmeldungen in 2023 bzw. 2024?

Antwort:

Vorbemerkung:

Nach den geltenden beamtenrechtlichen Regelungen ist eine Erkrankung dann als „Langzeiterkrankung“ einzustufen, wenn eine Beamtin oder ein Beamter aufgrund einer Krankheit über einen Zeitraum von länger als drei Monaten ununterbrochen „arbeitsunfähig“ oder „eingeschränkt dienstfähig“ ist, ohne dass zugleich die Annahme einer grundsätzlichen Dienstunfähigkeit bestehen muss.

Dessen ungeachtet ergeben sich als Antwort auf die konkret zugrundeliegende Fragestellung (*Anteil von Langzeiterkrankungen [**> 6 Wochen**] an der Gesamtzahl der Krankmeldungen in 2023 bzw. 2024*) nachfolgende Ergebnisse:

2023: Der Anteil der Erkrankungen von zusammenhängend über 42 Tagen an der Gesamtzahl der Krankmeldungen im Jahr 2023 beläuft sich auf **30,7 %**.

2024 /1.HJ: Der Anteil der Erkrankungen von zusammenhängend über 42 Tagen an der Gesamtzahl der Krankmeldungen im Jahr 2024 (1. Halbjahr) beläuft sich auf **34,1 %**.

4. In wie vielen Fällen wurden Beamtinnen und Beamte der Landespolizei in 2023 und 2024 aus gesundheitlichen Gründen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt?

Antwort:

2023: 18 Fälle

2024 /1.HJ: 4 Fälle sind mit Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand abgeschlossen.
5 Fälle befinden sich in der abschließenden Bearbeitung und Bewertung nach Feststellung der Polizei- und Beamtendienstunfähigkeit durch die jeweiligen Dienstvorgesetzten.

5. Welche Formen von Teildienstunfähigkeit gibt es bei Beamtinnen/Beamten der Landespolizei und bei wie vielen Personen liegt eine solche vor?

Antwort:

Die „Polizeidienstfähigkeit“ weist die Besonderheit auf, dass sie sich an den besonderen gesundheitlichen Anforderungen für sämtliche Ämter des Polizeivollzugsdienstes orientiert und die Polizeidienstfähigkeit daher eine Verwendbarkeit zu jeder Zeit, an jedem Ort und in jeder Stellung voraussetzt, und somit alle Ämter im statusrechtlichen Sinne den einzuhaltenden Maßstab für eine entsprechende Prüfung bilden. Beamtinnen und Beamte sind daher grundsätzlich schon dann „polizeidienstunfähig“, wenn sie gesundheitsbedingt nicht im Außendienst eingesetzt werden können. Weitere „Teildienstunfähigkeiten“ sind zum Beispiel die Befreiung vom Nachtdienst, Befreiung vom Wechselschichtdienst oder die Teilnahme an geschlossenen Einsätzen.

Allerdings geht bereits das Gesetz (§ 109 Landesbeamtengesetz) davon aus, dass der Dienstherr unter bestimmten Voraussetzungen den Beamten oder die Beamtin, der/die den besonderen gesundheitlichen Anforderungen für den Polizeidienst nicht mehr genügt, in Funktionen im Polizeidienst einsetzen kann, die eine uneingeschränkte Polizeidiensttauglichkeit auf Dauer nicht mehr erfordern.

Hierüber werden jedoch keine statistischen Zahlen erhoben.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem 1. August 2023 unternommen, um eine Senkung des Krankenstandes oder eine Verbesserung des Lagebilds zum Krankenstand in der Landespolizei zu erreichen?

Antwort:

Ergänzend zu den in der Drucksache 20/1245 genannten fortlaufenden Maßnahmen und Angeboten des Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM), des Arbeitsschutzes, des Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), der Arbeitsmedizin, Heilfürsorge und der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) erfolgt zurzeit eine intensive Bearbeitung im Kontext der aktuellen Statuserhebung, um Maßnahmen besser auf Belastungsfaktoren abzustimmen. Zudem ist der Landespsychologische Dienst der Landespolizei SH in der verstärkten Umsetzung von Stress- und Resilienz-Seminaren.